

AUSZUG AUS DEM STENOGRAPHISCHEN PROTOKOLL

**der 39. Sitzung der
XVIII. Gesetzgebungsperiode
des
Burgenländischen Landtages**

Donnerstag, 13. November 2003

10.10 Uhr - 00.40 Uhr

Tagesordnung

- 1.
2. *Burgenländisches Schulaufsichtsgesetz, Änderung*
3. *Burgenländisches Gemeindebezügegesetz, Änderung*
4. *Burgenländisches Landesbezügegesetz, Änderung*
5. *Bürgermeister-Pensionsgesetz 1979, Änderung*
6. *Burgenländisches Bezügegesetz und das Gesetz LGBl.Nr. 93/1992, Änderung*
- 7.
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.
- 13.
- 14.
- 15.
- 16.

Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Dipl.Ing. Nikolaus Berlakovich und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes (Beilage 606), mit dem das Burgenländische Schulaufsichtsgesetz geändert wird (Zahl 18 - 382) (Beilage 638)

Berichterstatter: K o n r a t h (S. 5269)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 5288)

Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Dipl.Ing. Nikolaus Berlakovich und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes (Beilage 607), mit dem das Burgenländische Gemeindebezügegesetz geändert wird (Zahl 18 - 383) (Beilage 639)

Berichterstatter: K o n r a t h (S. 5269)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 5289)

Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Dipl.Ing. Nikolaus Berlakovich und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes (Beilage 608), mit dem das Burgenländische Landesbezügegesetz geändert wird (Zahl 18 - 384) (Beilage 640)

Berichterstatter: K o n r a t h (S. 5269)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 5289)

Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Dipl.Ing. Nikolaus Berlakovich und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes (Beilage 609), mit dem das Bürgermeister-Pensionsgesetz 1979 geändert wird (Zahl 18 - 385) (Beilage 641)

Berichterstatter: K o n r a t h (S. 5269)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 5289)

Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Dipl.Ing. Nikolaus Berlakovich und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes (Beilage 610), mit dem das Burgenländische Bezügegesetz und das Gesetz LGBl.Nr. 93/1992 geändert werden (Zahl 18 - 386) (Beilage 642)

Berichtersteller: K o n r a t h (S. 5269)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 5290)

Gemeinsame Debatte:

Redner: Mag^a. Margarethe K r o j e r (S. 5281), Dr. S a l z l (S. 5272 u. S. 5286), L e n t s c h (S. 5277) und Mag. M e z g o l i t s (S. 5279)

2. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Dipl.Ing. Nikolaus Berlakovich und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes (Beilage 606), mit dem das Burgenländische Schulaufsichtsgesetz geändert wird (Zahl 18 - 382) (Beilage 638)

3. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Dipl.Ing. Nikolaus Berlakovich und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes (Beilage 607), mit dem das Burgenländische Gemeindebezügegesetz geändert wird (Zahl 18 - 383) (Beilage 639)

4. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Dipl.Ing. Nikolaus Berlakovich und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes (Beilage 608), mit dem das Burgenländische Landesbezügegesetz geändert wird (Zahl 18 - 384) (Beilage 640)

5. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Dipl.Ing. Nikolaus Berlakovich und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes (Beilage 609), mit dem das Bürgermeister-Pensionsgesetz 1979 geändert wird (Zahl 18 - 385) (Beilage 641)

6. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den selbständigen Antrag der

Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Dipl.Ing. Nikolaus Berlakovich und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes (Beilage 610), mit dem das Burgenländische Bezügegesetz und das Gesetz LGBl.Nr. 93/1992 geändert werden (Zahl 18 - 386) (Beilage 642)

Dritter Präsident **Dr. Moser:** Da Herr Abgeordneter Konrath zu allen fünf Tagesordnungspunkten, und zwar zum

2. Punkt, dem Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Dipl.Ing. Nikolaus Berlakovich und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes, Beilage 606, mit dem das Burgenländische Schulaufsichtsgesetz geändert wird, Zahl 18 - 382, Beilage 638;

zum 3. Punkt, dem Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Dipl.Ing. Nikolaus Berlakovich und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes, Beilage 607, mit dem das Burgenländische Gemeindebezügegesetz geändert wird, Zahl 18 - 383, Beilage 639;

zum 4. Punkt, dem Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Dipl.Ing. Nikolaus Berlakovich und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes, Beilage 608, mit dem das Burgenländische Landesbezügegesetz geändert wird, Zahl 18 - 384, Beilage 640;

zum 5. Punkt, dem Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Dipl.Ing. Nikolaus Berlakovich und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes, Beilage 609, mit dem das Bürgermeister-Pensionsgesetz 1979 geändert wird, Zahl 18 - 385, Beilage 641, als auch zum

6. Punkt, dem Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Dipl.Ing. Nikolaus Berlakovich und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes, Beilage 610, mit dem das Burgenländische Bezügegesetz und das Gesetz LGBl.Nr. 93/1992 geändert werden, Zahl 18 - 386, Beilage 642, Berichterstatter ist, ersuche ich ihn, zu jedem einzelnen Punkt um seinen Bericht.

Bitte Herr Abgeordneter.

Berichterstatter **Konrath:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Dipl.Ing. Nikolaus Berlakovich und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische Schulaufsichtsgesetz geändert wird, in ihrer 26. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 5. November 2003, und in ihrer 27. gemeinsamen Sitzung am Montag, dem 10. November 2003, beraten.

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes wurde beschlossen, dass alle anwesenden Landtagsabgeordneten, die weder dem Rechtsausschuss noch dem Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss angehören, gem. § 42 Abs. 1 GeOLT mit beratender Stimme der Verhandlung beigezogen werden.

Ebenso wurde beschlossen, gem. § 41 Abs. 2 GeOLT Herrn w.HR Dr. Prinke den Beratungen beizuziehen.

In der 26. gemeinsamen Sitzung wurde ich zum Berichterstatter gewählt.

Nach meinem ergänzenden Bericht stellte ich abermals den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde mein Antrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Dipl.Ing. Nikolaus Berlakovich und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische Schulaufsichtsgesetz geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ebenso hat der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Dipl.Ing. Nikolaus Berlakovich und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische Gemeindebezügegesetz geändert wird, in ihrer 26. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 5. November 2003, und ihrer 27. gemeinsamen Sitzung am Montag, dem 10. November 2003, beraten.

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes wurde beschlossen, dass alle anwesenden Landtagsabgeordneten, die weder dem Rechtsausschuss noch dem Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss angehören, gem. § 42 Abs. 1 GeOLT mit beratender Stimme der Verhandlung beigezogen werden.

Ebenso wurde beschlossen, gemäß § 41 Abs. 2 GeOLT Herrn w.HR Dr. Prinke den Beratungen beizuziehen.

In der 26. gemeinsamen Sitzung wurde ich zum Berichterstatter gewählt.

Nach meinem ergänzenden Bericht stellte ich abermals den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde mein Antrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Dipl.Ing. Nikolaus Berlakovich und Kollegen auf

Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische Gemeindebezügegesetz geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ebenso hat der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Dipl.Ing. Nikolaus Berlakovich und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische Landesbezügegesetz geändert wird, in ihrer 26. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 5. November 2003, und in ihrer 27. gemeinsamen Sitzung am Montag, dem 10. November 2003, beraten.

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes wurde beschlossen, dass alle anwesenden Landtagsabgeordneten, die weder dem Rechtsausschuss noch dem Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss angehören, gem. § 42 Abs. 1 GeOLT mit beratender Stimme der Verhandlung beigezogen werden.

Ebenso wurde beschlossen, gemäß § 41 Abs. 2 GeOLT Herrn w.HR Dr. Prinke den Beratungen beizuziehen.

In der 26. gemeinsamen Sitzung wurde ich zum Berichterstatter gewählt.

Nach meinem ergänzenden Bericht stellte ich abermals den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde mein Antrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Dipl.Ing. Nikolaus Berlakovich und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische Landesbezügegesetz geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Dipl.Ing. Nikolaus Berlakovich und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Bürgermeister-Pensionsgesetz 1979 geändert wird, in ihrer 26. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 5. November 2003, und in ihrer 27. gemeinsamen Sitzung am Montag, dem 10. November 2003, beraten.

Vor Verhandlung des Tagesordnungspunktes wurde beschlossen, dass alle anwesenden Landtagsabgeordneten, die weder dem Rechtsausschuss noch dem Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss angehören, gem. § 42 Abs. 1 GeOLT mit beratender Stimme der Verhandlung beigezogen werden.

Ebenso wurde beschlossen, gem. § 41 Abs. 2 GeOLT Herrn w.HR Dr. Prinke den Beratungen beizuziehen.

Nach meinem ergänzenden Bericht stellte ich abermals den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde mein Antrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Dipl.Ing. Nikolaus Berlakovich und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Bürgermeister-Pensionsgesetz 1979 geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ebenso haben der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Dipl.Ing. Nikolaus Berlakovich und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische Bezügegesetz und das Gesetz LGBl.Nr. 93/1992 geändert werden, in ihrer 26. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 5. November 2003, und in ihrer 27. gemeinsamen Sitzung und am Montag, dem 10. November 2003, beraten.

Auch hier konnten alle Abgeordneten mit beratender Stimme den Verhandlungen beiwohnen. W.HR Dr. Prinke wurde den Beratungen ebenfalls beigezogen.

In der 26. gemeinsamen Sitzung wurde ich zum Berichterstatter gewählt und stellte den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde mein Antrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Dipl.Ing. Nikolaus Berlakovich und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische Bezügegesetz und das Gesetz LGBl.Nr. 93/1992 geändert werden, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Zweiter Präsident **DDr. Schranz** (*der den Vorsitz übernommen hat*): Danke Herr Abgeordneter.

Ehe ich nun dem ersten Redner das Wort erteile, möchte ich mitteilen, dass General- und Spezialdebatte unter einem durchgeführt werden.

Als erster Rednerin erteile ich der Frau Abgeordneten Mag^a. Margarethe Krojer das Wort.

Ich sehe, sie ist im Augenblick nicht im Saale. Damit hat sie diesbezüglich verzichtet. Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Salzl.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Dr. Salzl** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir behandeln heute unter den Tagesordnungspunkten zwei bis sechs eine Reihe von Anträgen. Insgesamt sind es fünf Anträge der Landtagsabgeordneten Illedits und Berlakovich, die eine Neuregelung der

Bezüge, insbesondere der Ruhe- und Versorgungsbezüge politischer Mandatare, zum Inhalt haben.

Positiv dabei ist, dass es hier zu einem weiteren Abbau von Privilegien bei den Mitgliedern der Landesregierung, des Landtages, bei den Präsidenten des Landesschulrates und bei den Bürgermeistern kommt.

Negativ, und das möchte ich auch in dieser Deutlichkeit hervorstreichen, ist die Vorgangsweise, wie es dazu gekommen ist. Wir haben eine Reihe massiver Änderungen ohne die notwendigen Erläuterungen vorgelegt bekommen. Das heißt, wenn man sich hier mit dieser Materie auseinander setzen wollte, müsste man zumindest Jurist sein. Ich nehme nicht an, dass es die Intuition dieses Landtages ist, dass es nur mehr Juristen hier geben darf, sondern dass dieser Landtag aus der gesamten Bevölkerung des Burgenlandes zusammengesetzt ist - vom einfachen Arbeitnehmer bis hin zu den Selbständigen und natürlich auch bis hin zu den Juristen.

Wir haben keine Erläuterungen, wie ich es bereits erwähnt habe, zu den einzelnen Punkten dieser Anträge bekommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gerade wir Freiheitlichen hatten in der Vergangenheit den Privilegienabbau massiv auf unsere Fahnen geheftet. Wir haben im Jahre 1992, und etliche, die damals bereits im Landtag waren, werden sich daran erinnern, ein Volksbegehren gestartet, die Privilegien hier im Lande abzubauen.

Wir haben es dann geschafft, unter dem Druck dieses Volksbegehrens auch tatsächlich im Burgenland etliches umzusetzen. Das Burgenland hat damals in Bezug auf Privilegienabbau eine gewisse Vorreiterrolle eingenommen. Es wurden damals die Arbeitsloseneinkommen abgeschafft. Es war damals so, dass Beamte, neben ihrer politischen Tätigkeit, einen Ruhegenuss aus ihrer Tätigkeit als karenzierte Beamte bekommen haben, der zweifellos nicht gerechtfertigt war.

Wir haben damals bei den Regierungsmitgliedern darauf hingewiesen, dass sie, trotz Dienstwagen und Chauffeur für die Fahrten zum Dienstort eine Pauschale, eine Vergütung oder eine Aufwandsentschädigung bekommen haben. Das war ebenfalls nicht gerechtfertigt.

Wir haben damals darauf hingewiesen, dass diese Abfertigungen abgeschafft werden sollen. Wir haben das dann auch durchgesetzt und unser Ziel erreicht. Es hat damals auch die Situation gegeben, dass Abgeordnete, die aus dem Burgenländischen Landtag ausgeschieden sind und eventuell im Nationalrat weiterhin tätig waren, Abfertigungen für die Tätigkeit im Landtag erhalten haben, obwohl sie im Nationalrat ihre politische Arbeit weitergeführt und dort mehr verdient haben, als im Landtag. Sie sind also nach oben gefallen und haben trotzdem eine Abfertigung für ihre Tätigkeit im Landtag bekommen.

Auch in Bezug auf die Politikerpensionen haben wir damals massiv Druck gemacht. Schlussendlich wurde dann 1994 beschlossen, dass es keine Politikerpensionen im Burgenland mehr geben wird.

Das heißt, alle Abgeordneten, die nach 1994 in den Burgenländischen Landtag eingetreten sind, haben keinen Anspruch mehr auf Politikerpensionen. Abgeordnete, die

zu diesem Zeitpunkt bereits im Landtag tätig waren, haben natürlich aufgrund der vorherigen Ansprüche, der Rechtssicherheit und auch des Vertrauensgrundsatzes, der verfassungsrechtlich garantiert ist, ihren Anspruch weiterhin beibehalten. Das haben wir 1994 hier im Landtag beschlossen.

Ich selbst bin damals 1994 in den Nationalrat gewählt worden und war bereits der Erste, oder einer der Ersten, der aus diesem Grund keine Abfertigung mehr erhalten hat. Ich bin sehr froh darüber gewesen, weil ich überzeugt war, dass das auch durch nichts zu rechtfertigen ist. Ich hätte es auch, muss ich sagen, weder in Anspruch nehmen wollen noch in Anspruch genommen.

Der Bund hat erst 1997 diese Regelung nachvollzogen. Eine Regelung, die im Burgenland bereits 1994 gegolten hat. Diese Regelung wurde auf Bundesebene erst im Juni 1997 beschlossen beziehungsweise vorher beschlossen, da sie zu diesem Zeitpunkt bereits in Kraft getreten ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es hat dann unter Vollziehung des Bundesgesetzes zwei Möglichkeiten gegeben: Jene Abgeordneten, die zu diesem Zeitpunkt bereits einen Anspruch auf Pension hatten, das heißt, zu diesem Zeitpunkt zehn Jahre Abgeordnetentätigkeit nachweisen konnten beziehungsweise zehn Jahre oder mehr als Abgeordnete tätig waren, konnten im alten System bleiben selbstverständlich ihre verfassungsmäßig gewährleistete Pension geltend machen. Aufgrund von Rechtsgutachten und dem Vertrauensgrundsatz wurde bestätigt, dass diese auch ihre Pension erhalten.

Jene, die zum Zeitpunkt 1997 bereits mindestens fünf Jahre in Abgeordnetenfunktionen waren, hatten die Wahlmöglichkeit, entweder im alten System zu bleiben und so, wenn sie die zehn Jahre Abgeordnetentätigkeit vollenden, dann einen Pensionsanspruch zu haben oder eben ins neue System zu optieren.

Das musste aber aktiv betrieben werden. Es musste also ein Antrag gestellt werden, um in das neue System zu wechseln. Dann wurden diese Beiträge, die bereits geleistet und jedem Abgeordneten abgezogen wurden, in eine Pensionskasse gelegt. Aus dieser Pensionskasse wird er einmal im normalen Ansparmodell, so, wie es jetzt jeder im Zuge der privaten Pensionsvorsorge auch machen kann, eine Zusatzpension aufgrund seiner geleisteten Zahlungen erhalten.

Er hatte jedoch nicht die Möglichkeit, sich diese Beiträge auszahlen zu lassen. Das muss auch ganz klar gesagt werden, denn so manche hätten sich wahrscheinlich diese Summe, es sind oftmals sehr beträchtliche Summen gewesen, gerne auszahlen lassen. Das war das Optionsmodell für jene, die bereits über fünf Jahre Pensionsbeiträge geleistet und über fünf Jahre Abgeordnetentätigkeit hinter sich gebracht hatten.

Jene, die unter fünf Jahren waren, mussten ins neue System optieren, das eine Aufrechnung mit der ASVG-Pension beinhaltet beziehungsweise sozusagen auch ein privates Ansparmodell möglich macht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dies waren die drei Modelle, die damals vom Bund beschlossen wurden. Wie gesagt, das betrifft im Burgenland nur relativ wenige Abgeordnete, weil zu diesem Zeitpunkt im Burgenland bereits seit drei Jahren, nämlich seit 1994, dieses System in Kraft war. Gerade wir Freiheitlichen waren in dieser Phase

Vorreiter und haben in dieser Phase zu Recht, vielleicht manches Mal auch zu Unrecht massiv kritisiert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wollte das nur zur Klarstellung bringen. Ich wollte in dem Zusammenhang auch gleich klarstellen, dass kein Einziger der freiheitlichen Abgeordneten, die derzeit im Landtag sind, außer jenen, die zu diesem Zeitpunkt durch die zehn Jahre einen Pensionsanspruch hatten, was ihnen auch verfassungsrechtlich nicht abspreekbar war, einen Anspruch hat. Das heißt, es sind alle freiheitlichen Abgeordneten, mit Ausnahme von mir, nach 1994 in den Burgenländischen Landtag gekommen. Ich war bereits von 1991 bis 1994 im Landtag und ab 1994 im Nationalrat.

Frau Kollegin Krojer, nur zu Ihren Recherchen gleich eine Klarstellung, beziehungsweise damit Sie sich das Recherchieren in diesem Zusammenhang ersparen können: Ich habe in das neue System optiert. Es ist kein Geheimnis. Ich habe in das neue System optiert, (*Abg. Mag^a. Margarethe Krojer: Weiß ich!*) weil gerade wir Freiheitlichen dabei federführend waren. (*Abg. Mag^a. Margarethe Krojer: Der Stadler hat es doch verlangt, aber er hat selber nicht optiert.*) Bitte? (*Abg. Mag^a. Margarethe Krojer: Ihr ehemaliger Klubobmann Stadler hat doch damals vom ganzen Nationalratsklub verlangt, ins neue System zu optieren. Nur er selbst hat es nicht getan.*)

Ich kann nicht für andere sprechen. Ich weiß auch nicht, ob der Herr Stadler oder andere, egal welcher Fraktion, es hat ja damals im Nationalrat auch eine grüne Fraktion (*Abg. Gossy: Die sind doch alle bereits ausgewechselt, oder?*) gegeben, (*Abg. Mag^a. Margarethe Krojer: Die haben bereits alle gewechselt.*) die diese Optierungsmöglichkeit in Anspruch genommen hat. Ich will es auch niemandem unterstellen.

Nachdem es sich hier um sehr persönliche und personenbezogene Daten handelt, weiß ich nicht, wer tatsächlich ins neue System optiert hat, oder wer im alten System geblieben ist. Das nur zur Klarstellung. Zum Zweiten und zur Klarstellung, weil wir hier auch die Bürgermeister bei dieser Reform dabei haben. Ich bin seit 1991 Bürgermeister gewesen. Ich bin 1991 zum Bürgermeister gewählt worden und hätte aufgrund meiner zwei Perioden Ansprüche auf eine Bürgermeisterpension gehabt.

Ich habe damals von Beginn weg, trotz der Widerstände hier im Land, auf meine Bezüge als Bürgermeister verzichtet. Ich habe auch auf die Pensionszahlungen für mich als Bürgermeister verzichtet. Ich bekomme also weder eine Zusatzpension oder aus diesem optierten System eine Zuzahlung als Bürgermeister, geschweige denn eine Bürgermeisterpension. Die einzige Pension, die ich mir wohl erworben habe und für die ich Monat für Monat jetzt auch als Abgeordneter einzahle, ist meine Pension als Amtstierarzt. Ich glaube, dass ich mit einem bescheidenen Lebenswandel und einer Beamtenpension als Amtstierarzt, die ja nicht so klein ist, mein Auslangen finden werde. Dies nur zur Klarstellung. (*Abg. Mag^a. Margarethe Krojer: Glaube ich auch.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich unterstelle Ihnen nichts anderes, Frau Kollegin Krojer, nur, Sie haben gar nicht die Möglichkeit gehabt, etwas anderes zu bekommen. Ich hätte die doppelte Möglichkeit gehabt und habe, wie gesagt, in beiden Fällen darauf verzichtet.

Das nur, um das Ganze ins rechte Licht zu rücken. Trotzdem glaube ich, und aus dem Grund haben wir Freiheitlichen auch all diesen Überlegungen zugestimmt, dass wir

von einem bestehenden System ausgehen müssen. Ein bestehendes System, das in vielen Bereichen einen Pensionsanspruch ab 55 Jahre bei Politikern, bei Mitgliedern der Landesregierung, des Landtages, des Landesschulrates oder auch sonstigen Personen begründet hatte. Jetzt wird aufgrund dieser Novelle ein Bezug einer dementsprechenden Pension, und es betrifft nur mehr einige wenige hier, ab 65 Jahre möglich sein.

Dass es dazu Übergangsbestimmungen geben muss und diese notwendig sind, das haben uns der Verfassungsdienst, beziehungsweise auch andere Verfassungsexperten gesagt. Die haben klargestellt, dass es im Sinne des Vertrauensgrundsatzes hier nur zu einer schrittweisen Anhebung kommen darf und auch kommen kann. Denn jemand, der nicht in der glücklichen Situation ist, Beamter zu sein, und dadurch eine Pension gesichert hat, darf natürlich, wenn das womöglich seine einzige Pension war, natürlich hier nicht auf einmal der Armutsfalle zum Opfer fallen und auf einmal das Problem hat, dass sein Lebensabend nicht mehr gesichert ist, für den er doch viele Jahre hier in diesem Land versucht hat, im Interesse des Landes, im Interesse der Bevölkerung gute Arbeit zu machen. *(Beifall bei der FPÖ)*

Ich versuche das wirklich fair aufzulisten. Ich bin sehr froh, dass die jetzige Bundesregierung im Zuge der Pensionsdebatte, der Pensionsreform, auch hier gravierende Einschnitte bei den Politikerpensionen gesetzt hat, Einschnitte, die aber verfassungsrechtlich haltbar sind. Das ist der springende Punkt. Eines möchte ich dabei dem Land als Vorwurf nicht ersparen. Ich sage das auch ganz deutlich: Der Bund hat mit dieser Nachziehung, mit dieser Anhebung, bereits vor einigen Jahren begonnen. Das Land hat aber diese Anpassung nicht nachvollzogen. Daher hinkt das Land um fünf Jahre hinten nach. Das Land versucht jetzt, in dieser neuen Reform, dem insofern Rechnung zu tragen, dass es eine progressive Anpassung gibt, die eben auf Bundesebene nicht vorhanden ist.

Wenn es nach der Bundesebene ginge, dann wäre hier nur im Ausmaß von maximal vier Monaten pro Jahr, also pro Vierteljahr ein Monat ein Nachziehen möglich. Das Burgenland hat hier eine progressivere Lösung gewählt. Dadurch ist es möglich, auf sieben bis acht Jahre zu verkürzen. Das heißt, das Burgenland, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat sich bemüht, hier einen Schritt in die richtige Richtung zu setzen, wiewohl ich auch ganz klar festgestellt habe, dass man diese Regelung bereits vor einigen Jahren treffen hätte können, auch, meiner Meinung nach, im Sinne von Gleichheit, treffen hätte sollen.

Nur, ich erkenne den guten Willen des Landes an. Ich erkenne auch den guten Willen bei den Politikerprivilegien an, im Sinne des Solidarbeitrages hier einiges von den Besserbegüterten, wie es einmal die Abgeordneten sind, abzuführen und in dieses System abzugeben. Hier gibt es ebenfalls aufgrund verfassungsrechtlicher Bedenken zwei Stufen: Die eine Stufe mit 8 Prozent vor 1999, die andere Stufe mit 15 Prozent nach 1999, insgesamt ist es, meiner Meinung nach, unter dem derzeit herrschenden System ein richtiger und guter Schritt.

Wir Freiheitlichen werden daher diesen Punkten zwei bis sechs, diesen insgesamt fünf Vorlagen auch unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der FPÖ)*

Zweiter Präsident **DDr. Schranz**: Zu Wort gemeldet ist nun der Abgeordnete Lentsch.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Lentsch** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Hohes Haus! Bei den vorliegenden fünf Gesetzesänderungen, die wir unter den Tagesordnungspunkten zwei bis sechs diskutieren, geht es für mich, vereinfacht gesagt, um eine Anpassung von bundesgesetzlichen Bestimmungen, die unser Nationalrat im heurigen Jahr mit dem Bundesbezügegesetz der Novelle 2003 und dem Bezügegesetz Novelle 2003 alles unter dem Übertitel „Pensionssicherungsreform“ am 11. Juni 2003 beschlossen und damit uns Vorgaben gemacht hat.

Damit wurde eines der größten Zukunftssicherungsprojekte für Österreich eingeleitet, nämlich, die nachhaltige Sicherung unserer Pensionen. Ich hoffe, dass auch der zweite Schritt, nämlich die Harmonisierung der Pensionssysteme diesem Schritt nachfolgen wird. Erst gestern hat wieder die Harmonisierungskommission getagt. Wir wissen alle, dass das nicht ganz einfach ist. Man hat sich auch vorgenommen, die Terminvorgabe - mit Ende des Jahres fertig zu sein - etwas hinauszuzögern beziehungsweise hinauszuschieben, da es offensichtlich nicht möglich ist, hier eine rasche Einigung zu finden.

Aber, ich sehe den guten Willen aller Beteiligten und auch der Bundesregierung, weil ab nächster Woche eine wöchentliche Sitzung dafür vorgesehen ist. Österreich hat weltweit, und auf das können wir stolz sein, eines der besten Sozial- und Gesundheitssysteme. Die staatliche Altersvorsorge bildet dabei einen ganz wichtigen Kernbereich. Man muss aber bedauerlicherweise auch feststellen, dass unser Pensionssystem das teuerste innerhalb der Europäischen Union und auch in den Beitrittsländern ist.

Kein Land gibt so viel Geld, gemessen am Bruttoinlandsprodukt, also am gesamten Wert, den wir gemeinsam innerhalb der österreichischen Volkswirtschaft erarbeiten, für Pensionen aus, wie wir in Österreich. Um dieses System möglichst zu erhalten und abzusichern, für die bestehenden, aber, und das ist uns ganz wichtig, auch für die zukünftigen Pensionen der jüngeren und kommenden Generationen, ist diese Pensionssicherungsreform beschlossen worden.

Das waren die Eckpunkte dieser Reform: Kein direkter Eingriff in bestehende Pensionen, das sukzessive Anheben des Antrittsalters auf 65, eine Begrenzung der Verlustdeckelung mit 10 Prozent, langsames, sukzessives Erreichen eines gerechten Durchrechnungszeitraumes, für unsere Schwerarbeiter ab langer Versicherungsdauer ein Dauerrecht auf die so genannte „Hacklerregelung“ und einige Begleitmaßnahmen für ältere Arbeitnehmer, die im Sozialversicherungsbereich umgesetzt wurden.

Warum hat es einen Reformbedarf gegeben? Das ist einfach erklärt. Die Lebenserwartung ist in den letzten 30 Jahren um 8,3 Jahre gestiegen. Immer weniger Kinder werden geboren, 97 Prozent der Österreicher gingen bereits vor dem 65. Lebensjahr in Pension. Der Bundeszuschuss zu den Pensionen beträgt heuer 4,9 Milliarden Euro. Ohne Reformen würde das bis 2007 um 50 Prozent steigen, nämlich auf 7,3 Milliarden.

Es wird in den Medien immer von der Formel 3-6-12 gesprochen: Drei Jahre mehr Zeit in der Ausbildung als vor 30 Jahren verbleiben die Österreicher, sechs Jahre weniger als vor 30 Jahren Lebensarbeitszeit verarbeiten wir. Die ist von 42,6 auf 37 Jahre

zurückgefallen, was aber auch sechs Jahre weniger Beitragszahlung bedeutet. 12 Jahre länger sind wir in Pension, was sehr begrüßenswert ist, weil wir, Gott sei Dank, älter werden. Seit über 12 Jahren wird in Österreich diskutiert oder wurde diskutiert. Schon 1986 hat SPÖ-Sozialminister Dallinger damals eine Pensionsreform gefordert. Das haben SPÖ-Spitzenpolitiker, Kanzler, Sozialminister immer brav nachgebetet, dass eben eine Reform notwendig wäre.

Aber das Thema aufzuarbeiten ist wirklich niemand angegangen. Die Pensionsreformkommission hat ihre Vorschläge im Dezember 2002 vorgestellt. Vier Monate später hat unser Parlament reagiert. Der parteipolitisch unverdächtige Professor Tomandl kommentierte beispielsweise die Sicherungsreform mit dem Zitat „Ungeachtet aller politischen Auseinandersetzungen um diese Reform, stehen wir an der Schwelle der ersten modernen Pensionsreform, die diesen Namen auch verdient, weil die auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Zielsetzung den Anforderungen der jungen, wie der älteren Generationen entspricht und beiden eine Zukunftsperspektive gibt.“

Bei den bereits beschlossenen Bundesgesetzen sind die Politikerbezüge, die seitens des Bundes abgerechnet werden, dementsprechend angepasst worden. Was haben wir zu tun? Wir wollen mit den heutigen Beschlüssen diese Bundesbeschlüsse mit kleinen Modifikationen auch für unsere burgenländischen Politiker umsetzen. Diese Vorlagen, die wir heute beschließen wollen, treten, mit Ausnahme der Erhöhung des Solidarbeitrages, mit 1. Juli 2004 in Kraft.

Was ist außergewöhnlich daran? Außergewöhnlich ist, das wurde schon gesagt, dass es ausschließlich um Politiker und Politikerinnen geht. Wenn man das ganz genau betrachtet, eigentlich nur um sehr wenige. Es sind Mitglieder der Landesregierung, des Landtages, des Landesschulrates und die Bürgermeister betroffen. Der erste Schritt ist eine sukzessive Anhebung des Pensionsalters auf 65 Jahre. Das trifft zwei Regierungsmitglieder, fünf Kollegen im Haus und 41 Bürgermeister. Eine Übergangsregelung ist vorgesehen. Alle, die ab dem Geburtsjahr 1960 oder erst in den letzten fünf Jahren Politiker sind, trifft definitiv das Pensionsantrittsalter von 65 Jahren.

Das Zweite ist der Pensionsabschlag bei Funktionsunfähigkeit, das ist eine Neueinführung. Es wird eine monatliche Kürzung von 0,35 Prozent, jährlich von 4,2 Prozent eingeführt, insgesamt gibt es höchstens 62 Prozent der Bemessungsgrundlage.

Der Solidarbeitrag, den es schon teilweise gegeben hat, wird nunmehr angepasst und mit einem Maximalbeitrag dem Bundesniveau der Beamten, nämlich 15 Prozent definiert.

Und zuletzt gibt es die Kürzung der Aktivbezüge, wenn andere Bezüge nach dem Landesbezügegesetz oder nach einem gleichzeitigen Ruhebezug vorliegen. Eine Verkürzung des Bezugsfortzahlungszeitraumes auf die Hälfte der bisherigen Zeit ist ebenso in diesem Gesetz vorgesehen.

Mit diesen Anpassungen wird für mich und für die ÖVP-Fraktion erneut ein Schritt in die richtige Richtung gesetzt. Mit der Einführung der Bezugspyramide vor einigen Jahren, der Sozialversicherungspflicht der Politikerbezüge 1990 und mit der Abschaffung der „Politikerpension alt“, wie schon vom Klubobmann und auch vom Herrn Landeshauptmann heute gesagt, erfolgt bezugsrechtlich nunmehr auch eine Gleichstellung der Politiker mit ihren Wählern.

Diese heutige Anpassung ist der letzte Schritt der notwendigen Neuregulierung, für die Pensionssicherungsreform, und wir von der ÖVP-Fraktion werden den vorliegenden Gesetzesvorlagen daher die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der ÖVP und FPÖ)*

Zweiter Präsident **DDr. Schranz**: Zu Wort gemeldet ist nun der Abgeordnete Mag. Mezgolits.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Mag. Mezgolits** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir haben heute hier einige Novellen zu beschließen, die wir im Wesentlichen übertiteln können mit „Anpassung der Bezüge beziehungsweise Pensionsgesetze an modernere Zeiten, an Neuregelungen in anderen Bereichen“. Und deshalb gestatten Sie mir gleich am Beginn zwei Bemerkungen zu meinen Vorrednern. Ich habe „Krojer 1“ hier geschrieben, ich wusste zu dem Zeitpunkt als ich es geschrieben habe nicht, dass die Kollegin Krojer ihre zweite Rede nicht halten wird. *(Abg. Mag^a. Margarethe Krojer: O ja.)*

Frau Kollegin, ich glaube, dass es nicht sehr angenehm war und nicht richtig ist, bei den heute zu beschließenden Novellen - wenn man diese zumindest ernsthaft diskutieren will - von einer Fortschreibung der Privilegien für zwei Regierungsmitglieder und fünf Abgeordnete zu sprechen. Ich werde noch darauf zurückkommen was hier geschehen wird oder soll, zumal hier eindeutig gerade diese Personen von der Regelung betroffen sind.

Ich und Sie Frau Kollegin Krojer, und wie Sie selbst ausgeführt haben, 31 Mitglieder dieses Hauses sind nicht davon betroffen, können gar nicht betroffen sein, da wir eben keinen Ruhebezug bekommen können, weil wir zu einem Zeitpunkt eingetreten sind, als das gar kein Thema mehr war.

Und wenn der Herr Kollege Salzl am Beispiel seiner Person geschildert hat, wie der chronologische Verlauf war, kann ich mich dem insofern noch anschließen, als ich natürlich als Abgeordneter nicht betroffen war, aber ich war auch als Bürgermeister ein wenig betroffen, habe aber auch gleich - wie diese gesetzliche Änderung gekommen ist - klar gesagt, ich bin an keiner Pensionskasse oder Optionsregelung interessiert.

Schluss damit, einbezahlte Beiträge zurück, habe sie mir privat einbezahlt und damit ist die Sache erledigt. Frau Kollegin Krojer, die einzige Gefahr, die es aber schon gibt ist, aufgrund Ihrer Wortmeldung. Sie können nichts dafür, wenn ich mir die Medienmeldung jetzt zwischendurch angesehen habe, was hier auf „ORF.on“ steht: ÖBB-Privilegien zur Debatte über Politikerprivilegien, Pensionsprivilegien und so weiter.

Und das ist leider Gottes total in die verkehrte Richtung losgegangen. Denn Sie haben ehrlicherwise und fairerweise gesagt, natürlich es ist kaum jemand davon betroffen. Leider Gottes wird aber dann nur das Negative gebracht und wir sind wiederum alle miteinander mit dem Vorwurf konfrontiert, dass wir uns hier über Fortschreibung von Politikerprivilegien unterhalten. *(Abg. Köllly: Die Medien bringen das so.)*

Zum Zweiten, was den Ausdruck „Affentheater“ betrifft, Herr Präsident, ich war überrascht, dass es hier kein Einschreiten des vorsitzführenden Präsidenten gegeben hat. Ich würde Sie dann nur ersuchen, uns das zu erklären. Sie werden heute sicherlich im

Laufe der Debatte noch mehrfach das Wort ergreifen uns aufzuklären, zumindest mich würde es interessieren. Es gibt in jedem Theater Schauspieler, es gibt auch Publikum, es gibt einen Regisseur, welche Rolle Sie da wem im Haus hier zugedacht haben im „Affentheater“?

Nun aber zu den einzelnen Punkten der heute hier zu novellierenden Gesetze. Die Anhebung des Pensionsantrittsalters von 55 auf 65 Jahre entspricht den Rahmenbedingungen, die heute auch im ASVG oder in anderen Bereichen herrschen, wie schon alle vor mir ausführenden Redner festgestellt haben.

Dass es hier zu einer Anhebung gestaffelt kommt, ist notwendig, ist sinnvoll, ist richtig. Wenn man sich in die Situation eines Mitgliedes des Hauses oder der Landesregierung versetzt, der jetzt vor die Wahl gestellt wäre, wenn man schlagartig das Pensionsantrittsalter von 55 auf 65 Jahre erhöht muss er entweder sofort gehen oder hat das Pech noch sieben oder acht Jahre „absitzen“ zu müssen. Das kann es ja wohl nicht sein und entspricht auch nicht dem, was wir - und ich glaube mit „wir“ kann ich alle hier in diesem Haus vertretenen Parteien meinen - unter Vertrauensschutz, Treu und Glauben verstehen und das war auch richtig.

Dass es im Gegenzug dazu auch Abschlüsse gibt, wenn jetzt jemand vor diesem 65. Lebensjahr geht, beziehungsweise vor dem Zeitpunkt der dann Gültigkeit hat, ist in den Erläuterungen nachzulesen und versteht sich von selbst. Besonders erwähnen möchte ich aber auch noch den so genannten Solidarbeitrag, weil das vielleicht ein bisschen in der Gesamtdebatte untergeht. Der Solidarbeitrag, der jetzt nicht neu eingeführt, aber doch merklich erhöht wird bei 15 Prozent, ist auch ein nicht zu vernachlässigender Betrag.

Ähnliches gilt auch für die Kürzung des Aktivbezuges beim Zusammentreffen von Pensionsansprüchen und Aktivbezügen. Wo hier auch die Grenzen nach den einschlägigen Bezügebegrenzungsbestimmungen angewendet werden.

Weiterer Punkt - Reduzierung der Bezugsfortzahlung. Wir wissen ja, dass es hier auch schon Diskussionen gegeben hat und man hier sowohl die Dauer als auch die Höhe der Bezugsfortzahlung verkürzt und zwar, jedenfalls insgesamt auf 75 Prozent. Und bei Organen, die dem Berufsverbot unterliegen, auf ein halbes Jahr und bei Organen, die keinem Berufsverbot unterliegen, auf 3 Monate. Ich glaube, dass wir mit den heute zu beschließenden Novellen den richtigen Weg gehen, dass wir in einem halbwegs ausgewogenen Maß auf der einen Seite unter Berücksichtigung dessen, was unter dem Vertrauensprinzip geboten ist und auf der anderen, was heute an sich von uns erwartet wird, was von der Öffentlichkeit und von unseren Wählern erwartet wird, den richtigen Schritt setzen.

Aber, bevor ich ende möchte ich noch ganz kurz auf den Kollegen Lentsch eingehen, der hier in sehr detaillierter und sachlicher Weise die heute zu beschlussfassenden Materien geschildert hat. *(Beifall des Abg. Ing. Strommer)* Der es aber natürlich nicht unterlassen konnte, ich verstehe es ja, auch die so genannte Pensionssicherungsreform hier einzubauen, wo er damit ganz offensichtlich etwas ganz anderes gemeint hat, als das, was hier heute Thema ist.

Er hat den ehemaligen Sozialminister Dallinger erwähnt. Richtig, nur er hat eines, für meine Begriffe sehr Wichtiges im Zusammenhang mit dem ehemaligen Minister Dallinger unterlassen zu erwähnen. Und zwar wenn wir uns zurückerinnern, Herr Kollege

Lentsch, meine Damen und Herren, der damalige Sozialminister Dallinger hat immer wieder davon gesprochen, dass es in einer moderneren, mehr auf Mechanisierung, Industrialisierung und Automatisierung setzenden Wirtschaft notwendig wäre - Kollegin Braunrath nickt schon zustimmend - zu überlegen wäre, ob nicht die Finanzierung des Sozialsystems von der Lohnsumme abgekoppelt oder zumindest teilweise abgekoppelt werden müsste.

Zurzeit ist es so, und das müssen wir ganz ehrlich sagen, dass in sehr, sehr vielen Bereichen mit relativ geringem Aufwand an Personal relativ hohe Wertschöpfung betrieben oder erzielt wird. Diese Betriebe mit extrem hoher Wertschöpfung, jedenfalls im Vergleich zu den Beschäftigten, verhältnismäßig weniger beitragen in unser Sozialsystem als es normal „personalintensive Betriebe“ tun.

Er hat damals die Wertschöpfungsabgabe als Schlagwort erfunden. Ich kann mich noch genau erinnern, dass das leider Gottes sehr zu Unrecht, es war eine sehr vorausschauende Idee und ein sehr vorausschauender Gedanke hier, verteuft wurde und viele Jahre unter dem Schlagwort „Maschinensteuer“ verschrien war und nicht mehr ernsthaft diskutiert wurde. Es freut mich aber in dem Zusammenhang vor einigen Wochen gehört zu haben, dass es mittlerweile auch auf Bundesebene Überlegungen gibt, diese fortschrittliche, wegweisende aber eben vor 15 Jahren oder vor 20 Jahren extrem diskreditierte Möglichkeit der Finanzierung unseres Sozialsystems oder Sozialsysteme aufzugreifen.

Ich möchte damit zum Schluss kommen. Die einzelnen Novellen Landesbezügegesetz, Gemeindebezügegesetz, Bezügegesetz allgemein, Schulaufsichtsgesetz und Bürgermeisterpensionsgesetz wurden hinlänglich diskutiert. Ich darf namens der SPÖ-Fraktion ankündigen, dass wir diesen Anträgen unsere Zustimmung erteilen werden. *(Beifall bei der SPÖ)*

Zweiter Präsident **DDr. Schranz**: Zu Wort gemeldet hat sich nun die Frau Abgeordnete Mag^a. Margarethe Krojer.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete **Mag^a. Margarethe Krojer** (Grüne): Werte Kolleginnen und Kollegen! Es hat offensichtlich eine Krähe der anderen ein Auge ausgekratzt und daher ist Empörung angesagt.

Es liegen uns fünf Anträge zu Gesetzesänderungen vor, die laut Unterlage 49 Menschen betreffen. Das Schulaufsichtsgesetz ist sogar nur für eine Person, für den Vizepräsidenten, da ist sogar das Lebensmonat auf die Person im Gesetz enthalten. Das heißt, ich habe schon gesagt, es sind laut Unterlage 49 Leute, die das betrifft.

Für diese 49 Personen leisten wir uns ein eigenes Pensionssystem. Wenn ich alleine den Arbeitsaufwand nehme, der im Vorfeld bei den Beamten absolviert werden musste, diese Gesetze vorzubereiten und manche werden relativ bald, wie das Schulaufsichtsgesetz - wenn der Vizepräsident in Pension geht, dann ist es totes Recht, noch irgendwie gelöscht werden. Das heißt, ich habe in meiner Wortmeldung heute schon einmal gesagt, 31 Landtagsabgeordnete fallen laut Unterlage nicht in diese Regelung hinein, die alle haben eine Regelung, wie sie „Otto Normalverbraucher“ auch hat und dass

eben einige Personen andere Regelungen haben. (*Abg. Tschürtz: Einige verdienen überhaupt nichts.*)

Ich weiß auch ... (*Abg. Köllly: Einige verdienen überhaupt nichts.*) Ja 31 Landtagsabgeordnete, es müssen mehr sein, diese fünf können nicht stimmen, es haben die die Möglichkeit ... (*Abg. Köllly: Nicht Otto Normalverbraucher, wir verdienen gar nichts.*) Normalerweise ist es so, dass ein Mensch eine Pension bekommt. Ich denke mir, was einbezahlt wird, das ist auch okay so, aber wir reden hier von den heutigen Gesetzen von Zweit- oder möglicherweise sogar in manchen Fällen von Drittpensionen. Wir alle, die keine Politikerpension bekommen, müssen sich eigentlich den Vorwurf gefallen lassen, Politikerpensionen zu bekommen, und ich sehe nicht ein, warum wir uns das gefallen lassen müssen. (*Abg. Köllly: Sie transportieren das so und der ORF bringt es.*)

Ich habe ein bisschen im Protokoll nachgeschaut, wie die Diskussion im Parlament gelaufen ist, die FPÖ hat 1997 im Parlament diese Regelung die wir heute festschreiben, mit Bausch und Bogen abgelehnt, Herr Kollege Köllly. Da ward Ihr noch Opposition, aber heute sitzt Ihr hier in den fetten Regierungsämtern (*Abg. Köllly: Das ist Ihr Problem, weil Ihr alles verwechselt.*), heute habt Ihr andere Prioritäten. (*Abg. Köllly: Ich sitze in keinem Regierungsamt.*) Nein, aber Deine Partei. Das heißt, es geht um das Schulaufsichtsgesetz, das Bürgermeisterpensionsgesetz, das Gemeindebezügegesetz, das Landesbezügegesetz und das Bezügegesetz.

Ich nehme das Wort „Affentheater“ zurück, ich entschuldige mich dafür, aber es war trotzdem ein unerklärliches Theater, das hier abgelaufen ist. (*Abg. Köllly: Sie haben ein Theater gemacht.*) Diese Gesetze sollen erst mit 1. Juli 2004 in Kraft treten, also wozu dann heute das Ganze hier hereinzubringen, nämlich unter diesem Druck. Im Hinblick auf das Datum des Inkrafttretens kann ich mich nur wundern. Fast alle Bestimmungen die heute beschlossen werden sollen, hat der Bund bereits im Jahr 2000 getätigt.

Das Burgenland ist drei Jahre durchgetaucht, vielleicht mit dem Ziel, man möge nicht draufkommen, dass wir im Burgenland eigentlich gar nichts nachvollzogen haben. (*Abg. Köllly: Ein bisschen spät seid Ihr darauf gekommen.*) Wie gesagt, das gilt sowohl für die Anhebung des Pensionsalters und für den Pensionsabschlag bei Funktionsgebühr. Beim Pensionssicherungsbeitrag für die PolitikerInnen ist festzuhalten, das Land hat hier auch einen Erhöhungsschritt ausgelassen und wenn wir uns die Zahlen anschauen, dann zahlen unsere Politiker einen Solidarbeitrag von 1,3 Prozent, auf der Bundesebene sind es 8 Prozent beziehungsweise 15 Prozent.

Den Schritt haben wir einfach ausgelassen im Burgenland, haben wir vergessen. So wie wir auf den Solidarbeitrag vergessen haben bis jetzt, das sind für die PolitikerInnen im Land 1,3 beziehungsweise über der Höchstbemessungsgrundlage 1,5 Prozent. Im Bund hatten wir schon im Jahr 2000 eine Erhöhung, da haben wir 8 Prozent beziehungsweise 15 Prozent.

Das haben wir im Burgenland vergessen, so wie wir auch vergessen haben, die „Abfertigung neu“ für die Landesbeamten zum Beispiel zu übernehmen. Haben wir schlichtweg vergessen. Das Burgenland ... (*Abg. Tschürtz: Wenn das stimmt, dann ist das wirklich ein Skandal.*) Haben wir es vergessen? Bei den Landesbediensteten wurde im Burgenland nicht die „Abfertigung neu“ eingeführt, während im Bund das sehr wohl vollzogen wurde. Haben wir vergessen, kein Problem. Das heißt, das Burgenland war drei Jahre lang untätig, die noch immer bestehenden Privilegien zu verringern, zumindest ein

... (Abg. Köllly: *Dann ist die blau-schwarze Regierung beim Bund hervorragend.*) Was das anbelangt, waren sie auf jeden Fall schneller als wir hier.

Das ist kein Geheimnis, dass heute Verhandlungsgegenstand eigentlich nichts anderes ist, als die Weiterführung eines Bezügesystems welches nach wie vor Privilegien für einige wenige festschreibt und lediglich unzureichend Übergangsbestimmungen für diese Gruppe beschließt. Anstatt dieses alte Bezügesystem so anzugleichen, damit sie genauso wie alle die im ASVG sind, die gleichen Durchrechnungszeiträume zum Beispiel die gleichen Steigerungsbeträge hätten und nicht nur in einem Punkt nämlich in der Anhebung des Pensionsalters.

Wie gesagt die Neuen und die freiwillig in das neue System eingestiegen sind, haben andere Bestimmungen wie das der Kollege Salzl schon ausgeführt hat. Das heißt, wir übernehmen heute wieder die Bundesregelung, wir könnten hier im Land ganz anders entscheiden, wir unterscheiden ebenfalls zwischen alten und neuen PolitikerInnen, während für die neuen die Pensionen gestrichen sind und sozusagen gerecht den anderen angeglichen wurden, verbleiben einige wenige nach wie vor im alten privilegierten System.

Wobei vielleicht noch anzumerken ist und das habe ich auch schon gesagt, dass es sich hier nicht um Erstpensionen, sondern fast bei allen um Zusatzpensionen handelt. Die Regelungen, die Steigerungsbeträge, Pensionshöhe, Mindestpension sind um einige Klassen besser als in der für die meisten ÖsterreicherInnen gültigen Erst- und Einzispension im ASVG wo die Höchstpension fast niemand erreicht, 2.300 Euro Brutto und über 50 Prozent. Mehr als eine Million Menschen haben eine Pension und zwar eine Erstpension, unter 1.000 Euro.

Das Burgenland hat wie gesagt hier erst total spät reagiert. Uns geht diese Änderung zu wenig weit. Nach den Vorstellungen der Bundesregierung, die übrigens nicht nur von uns Grünen heftig kritisiert wurde, sondern auch auf der Bundesebene sehr heftig auch von der SPÖ finde ich, ist das irgendwie ein Doppelspiel, das hier getrieben wird. Hier liegen nun auch die Vorstellungen des Landes vor, die durch einen Initiativantrag, wo es keine Erläuterungen gibt, keine Begutachtungsphase gibt, übrigens wurde auf der Bundesebene auch in der Manier, zur Beschlussfassung vorgelegt.

Diese Änderungen unterscheiden sich hier nicht wesentlich von der Bundesvorlage. Wie gesagt, sie sind sogar in manchen Dingen noch weniger weitreichender als beim Bund. Die Haltung der Freiheitlichen ist für mich in dieser Frage bemerkenswert. Ich hätte gerne die Rede gehört, die der Herr Kollege Salzl 1997, wenn er da im Nationalrat reden hätte dürfen, geschwungen hätte, aber wie gesagt er ist seit heute in einer anderen Position und da ist eben die Welt ein bisschen anders.

Die Bundesregierung hat eine Harmonisierung der Politikerpensionen mit den Sozialversicherungspensionen versprochen. Die Harmonisierung wurde in fast keinem Bereich durchgeführt. Die Bundesregierung hat versprochen die PolitikerInnenpensionen in ihrer Systematik dem ASVG anzugleichen, und ich spreche hier ganz konkret von den Politikerpensionen, das ist nicht das, was wir 31 andere Abgeordneten hier bekommen, sondern das ist eben die Politikerpension die längst abgeschafft wurde.

Ich habe heute schon den Herrn Bundeskanzler zitiert der dezidiert gesagt hat, bei den Pensionen werden die Politiker die gleichen Reformen zu tragen haben, wie für eine

umfassenden Pensionsversicherung der anderen auch beschlossen werden muss. Ich habe auch den Vizekanzler Haupt erwähnt. Es haben sich aber auch Leute geäußert, wie zum Beispiel Minister Bartenstein, auch Rauch-Kallat und Grasser, die sich für eine Angleichung der Politikerpensionen an die ASVG-Bestimmungen ausgesprochen haben und da höre ich heute, das ist alles verfassungsrechtlich gar nicht möglich.

Warum wurde das noch im Mai dieses Jahres versprochen? Der ÖVP Generalsekretär Lopatka hat am 10. Mai erklärt der Abbau von Politikerprivilegien im Pensionssystem wurde bereits, man höre und staune, auf parlamentarischer wie auch auf Regierungsebene festgelegt und damit außer Streit gestellt. Alle derzeitigen Schritte im ASVG-Bereich sind selbstverständlich, laut Lopatka, auch für die Versicherten in anderen Systemen Deckungsgleich vorgesehen. Und es wundert mich nicht, dass die SPÖ im Nationalrat einen Redner ausgesandt hat der sich irgendwie da sehr „durchschlawiert“ hat, das ist der Abgeordnete Csap, der natürlich auch von seinen Privilegien hier nicht Abstand nehmen wollte.

Sowohl das Bezügegesetz auf Bundesebene, als auch jenes das uns hier vorliegt, unterscheiden sich was die Ruhebezüge betrifft, in ihrer Systematik vollkommen vom ASVG. Beispiel: Im ASVG braucht man 15 Beitragsjahre Voraussetzung für einen Pensionsanspruch. Im Bezügegesetz reichen sieben Jahre für ein Regierungsmitglied und zehn Jahre als Abgeordneter. Dann hat man eine Garantie auf 50 Prozent des Bezuges. Ich habe es auch schon gesagt, dass wir noch immer die Regelung haben, wenn jemand eine Funktion antritt, einige wenige Wochen im Amt ist arbeitsbedingt einen Arbeitsunfall hat, seine Funktion nicht mehr ausüben kann, das wird ja jetzt abgeschafft, aber auch erst mit 1.6.2004 und nicht mit ersten Jänner, die haben Anspruch, auch wenn sie nur einige Wochen gearbeitet haben in dieser Funktion, auf die 50 Prozent Pension von der Bemessungsgrundlage.

Das gibt es im wirklichen Leben nirgends, das wird jetzt abgeschafft, okay. Es werden aber nicht die Durchrechnungszeiträume angeglichen, denn wenn Sie sich das ausrechnen, haben wir keinen Durchrechnungszeitraum die Steigerungsbeträge betragen fünf Prozent. Ein Regierungsmitglied ist bereits nach 13 Jahren voll ruhebezugsanspruchsberechtigt. Während man im ASVG erst mit 45 Beitragsjahren und einem Steigerungsbetrag, hier konnte man den von zwei Prozent senken auf 1,78 Prozent, anspruchsberechtigt. *(Zwischenruf von Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Steindl)*

Das habe ich nicht gesagt, ich habe Regierungsmitglieder gesagt. Es sitzen noch zwei andere da. Ich habe nur gesagt, dass diejenigen für die es gilt in diese Regelung hineinfallen. *(Landesrat Kaplan: Neid ist ein Laster.)* Nein, das ist nicht Neid. Denn es geht darum in andere Systeme einzugreifen und selbst sagt man das ist verfassungsrechtlich nicht möglich. Es ist verfassungsrechtlich möglich. Sie haben schon Ihren Pensionsanspruch.

Die Grünen haben sich immer, auch bei den Beamten, auch ich, für eine Harmonisierung des Pensionssystems eingesetzt. *(Landesrat Kaplan: Sie können tagtäglich in Ihren Beruf zurück. Ich war pragmatisierter Beamter, bin ausgeschieden und in die Politik gegangen. Machen Sie das Gleiche, dann reden wir weiter. - Beifall bei der ÖVP)*

Ich bekomme im Gegensatz zu früheren Beamten kein Gehalt, wofür ich nicht arbeite und ich habe keine Politikerpension. *(Beifall des Abg. Mag. Vlasich - Landesrat Kaplan: Vergleichen Sie sich nicht mit mir, das sind Äpfel und Birnen.)*

Ja, ich vergleiche mich mit Ihnen. Ich habe noch nie für etwas was ich nicht gearbeitet habe bezahlt bekommen. Nicht so wie Sie, BeamtInnen die nicht gearbeitet haben, wo der Staat sowohl die Pension angerechnet hat und dann noch zusätzlich eine Politikerpension bekommen haben. *(Landesrat Kaplan: Ich bin ausgeschieden als pragmatisierter Beamter und bin Politiker geworden. Machen Sie das Gleiche.)* Ich habe für das, wofür ich arbeite meine Bezahlung. Ich bin im ASVG drinnen. *(Landesrat Kaplan: Ich war pragmatisierter Lehrer so wie Sie. Machen Sie das Gleiche und dann reden wir weiter um Ihre Pension. Man muss immer Äpfel mit Äpfel und Birnen mit Birnen vergleichen.)* Wie gesagt es geht heute um fünf Gesetzesnovellen. *(Landesrat Kaplan: Ich fordere Sie auf.)*

Noch einmal ich bin im ASVG, Sie sind es nicht. Sie bekommen heute eine Politikerpension auf die ich keinen Anspruch habe und um das geht es. *(Landesrat Kaplan: Sie können wieder Lehrerin sein.)* Ich bin Lehrerin, ich bin pragmatisierte Beamtin und wenn die Pragmatisierung abgeschafft wird, werde ich nicht ... *(Abg. Dr. Salzl: Das ist aber nicht ASVG, Frau Kollegin Krojer. - Allgemeine Unruhe)*

Ich habe genauso die Steigerungsbeträge. *(Abg. Kölly: Das gehört aufgezeichnet. Sie sind wahrscheinlich pragmatisierte Beamtin. - Abg. Thomas: Sagen Sie die Wahrheit. - Allgemeine Unruhe)* Ich beziehe meine Bezüge aus der Tätigkeit in der ich arbeite und keine Bezüge aus einer Tätigkeit, die ich nicht ausübe, ich bekomme keine Zweitpension und keine Drittpension. *(Landesrat Kaplan: Scheiden Sie aus, dann reden wir weiter. - Allgemeine Unruhe - Der Präsident gibt das Glockenzeichen)*

Zweiter Präsident **DDr. Schranz**: Es ist jetzt die Frau Abgeordnete Mag^a. Margarethe Krojer am Wort. Sie können sich zu Wort melden.

Bitte Frau Abgeordnete. *(Landesrat Kaplan: Das muss man einmal sagen.)*

Abgeordnete **Mag^a. Margarethe Krojer** (Grüne) *(fortsetzend)*: Es geht darum, dass ungefähr 80 bis 90 Prozent aller Politiker *(Abg. Kölly: Ich gebe dem Herrn Landesrat Recht.)* durchaus in einem vergleichbaren System mit anderen Menschen sind und dass noch immer eine kleine Minderheit durch Übergangsregelungen bis 2025 in einem System bleiben, das wir schon längst abgeschafft haben und das wir diesen Leuten noch künftig aufrechterhalten, und um das geht es. Und Sie können Äpfel mit Äpfel vergleichen und nicht Äpfel mit Birnen.

Bei dem Ruhestandversetzungsalter erfolgt jetzt eine sukzessive Erhöhung von 55 auf 65 Jahre das ist die einzige Harmonisierung, die mit den anderen stattgefunden hat. Nach wie vor gibt es bis zum nächsten Jahr keinen Pensionsabschlag der Funktionsfähigkeit, das soll jetzt eingeführt werden. Ich habe das Beispiel schon erwähnt. Niemand versteht, wenn jemand einen Job hat und arbeitsunfähig wird, dass er dann sofort nach einigen Tagen seiner Funktion oder seiner Berufsausübung Anspruch auf die volle Pension hat. *(Landesrat Kaplan: Da haben es Beamte leichter, so wie Sie.)*

Den Solidarbeitrag habe ich schon erwähnt. Der steht im Burgenland nach wie vor bei 1,5 Prozent während auf der Bundesebene bereits acht beziehungsweise 15 Prozent

bestehen. Die Regelung, dass es pensionierte Politiker gibt die aktiv ein Gehalt bekommen, auch das gibt es im Leben außerhalb dieses geschützten Bereiches nicht. *(Abg. Ing. Jellasitz: Bei Beamten schon.)*

Dann bin ich aber nicht pensioniert und arbeite nicht als Politikerin. *(Abg. Ing. Jellasitz: Die haben das Privileg.)* Dann muss auch dieses Privilegium abgeschafft werden. Ja bin ich dafür. *(Abg. Mag. Vlasich: Gesetzlich geregelt.)* Ich bin für eine Harmonisierung aller Pensionssysteme. *(Landesrat Kaplan: Ihr Kollege geht noch in die Schule und versetzt einem Junglehrer den Dienstposten. Scheiden Sie aus als Beamter, dann reden wir über die Pension.)*

Also ich glaube, Herr Landesrat, dann fangen wir einmal eine Rechnung hier herinnen an, wer einen Beruf hat. Der Herr Kollege Kölly hat fünf Berufe. *(Abg. Kölly: Jetzt haben Sie etwas dagegen, wenn jemand fünf Berufe hat.)* Also ich denke, wenn Sie einen Beruf ordentlich ausüben würden, dann hätten Sie keine Zeit für einen zweiten Beruf. Das ist die Qualität, dass man in fünf Berufen arbeiten kann. *(Landesrat Kaplan: Aber in keinem pragmatisierten so wie Sie. - Unruhe bei der ÖVP und FPÖ)*

Die Kürzung des Aktivbezuges wird jetzt erst eingeführt und trotzdem ist es unverständlich, dass jemand, der in Pension ist, als Politiker aktiv arbeiten kann und sich sozusagen einen zweiten Pensionsanspruch erwerben kann.

Ich denke mir, es ist genug gesagt. Wir werden diesen Bestimmungen nicht unsere Zustimmung erteilen, weil wir der Meinung sind, dass sie zu wenig weitreichend sind, dass zum Beispiel die Anpassung bei den Steigerungsbeträgen nicht erfolgt ist, dass es keine Durchrechnungszeiträume gibt und dass es nach wie vor noch immer Vorteile gibt, die die anderen nicht haben. *(Beifall bei den Grünen)*

Dritter Präsident **Dr. Moser** *(der den Vorsitz übernommen hat)*: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Salzl.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Dr. Salzl** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Vorrednerin hat gemeint, es wäre genug gesagt. Vielleicht aus ihrer Sicht. Ich möchte noch ein bisschen etwas klarstellen. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Grünen eine Fortschreibung der Privilegien haben wollen, denn hier gegen den Abbau der Privilegien zu stimmen, heißt eine Fortschreibung der Privilegien aufrechterhalten zu wollen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das muss einmal in der Deutlichkeit gesagt werden. *(Allgemeine Unruhe)*

Zweitens. Frau Kollegin Krojer, Sie haben uns vorgeworfen, dass wir 1997 auf Bundesebene gegen die damalige Bezügegesetzregelung gestimmt haben. *(Der Präsident gibt das Glockenzeichen)* Wir haben auch 1994 hier im Landtag gegen die Bezügegesetzregelung gestimmt, weil sie uns zu wenig weitreichend war. Wir haben aber im Gegensatz zu Ihnen, damals eine komplette Vorlage eingebracht, wo wir genau unsere Zielsetzungen formuliert haben und wo wir genau eine Gesetzesvorlage eingebracht haben. Diese Gesetzesvorlage ist nicht beschlossen worden. Als Demokrat habe ich das einfach zur Kenntnis zu nehmen. Ich habe zur Kenntnis zu nehmen, dass die Mehrheit in einem Landtag genauso wie auf Nationalratsebene den Ton angibt.

Dieses damals gegen unseren Willen beschlossene Gesetz soll heute im Zuge des Privilegienabbaus abgeändert werden. Wir haben damals nicht zugestimmt, weil wir eine adäquate andere Vorstellung hatten und eine andere Vorlage eingebracht haben. Ich verstehe die Grünen nicht, die gegen einen Abbau dieser Privilegien eintreten, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Das Gleiche gilt im Wesentlichen für die Bundesebene. Auch hier haben wir 1997 als Oppositionspartei gesagt, dass diese Bezügegesetzregelung uns zu wenig weitreichend ist. Jetzt sind wir in der Bundesregierung und haben zum Anlass genommen, diese Bezügegesetzregelung im Sinne unserer Vorstellungen zu ändern.

Das ist nicht nur legitim, sondern es ist geradezu auch richtig, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn man andere Vorstellungen hat und dann die Möglichkeit hat, diese Vorstellungen auch gemeinsam, in dem Fall mit der ÖVP als Koalitionspartner - wir sind der kleinere Koalitionspartner - umzusetzen, dann ist es doch legitim, das demokratisch zu machen.

Wir bekennen uns zur Demokratie. Wir bekennen uns zur Mehrheit und wir bekennen uns auch dazu, dass es immer wieder in sämtlichen Lebenslagen und sämtlichen Gesetzen Anpassungen geben wird. Ein Gesetz ist nicht etwas, das vor 100 Jahren gegolten hat und heute noch aufrecht ist, sondern das Gesetz hat mit der Zeit zu gehen. Es hat den Lebensumständen Rechnung zu tragen und muss selbstverständlich den geänderten Verhältnissen angepasst werden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Ich habe im Zuge meiner Rede alle Fakten mich und die Freiheitlichen betreffend auf den Tisch gelegt. Ich habe aber auch versucht, fair aufzulisten, was diese Gesetzesvorlagen beinhalten, was diese Gesetzesvorlagen für Verbesserungen gegenüber der derzeitigen Ist-Situation bringen.

Ich habe darauf hingewiesen, dass das Land Burgenland vielleicht seit einigen Jahren säumig war. Aber jetzt versucht man diese Versäumnisse nachzuholen, indem man im Gegensatz zum Bund eine schnellere Nachziehphase, eine progressivere Phase der Anpassung gewählt hat, unter dem Gesichtspunkt des Vertrauensgrundsatzes und dessen, was rechtlich und verfassungsrechtlich möglich ist.

Frau Kollegin Krojer, Sie können sich nicht bei der ÖBB - Ihr seid bekannt für das Demonstrieren und für das Protestieren, bis hin zum Anzünden von Müllcontainern und Sonstiges in der Vergangenheit -, dort wo es Euch in den Kram passt, auf den Vertrauensgrundsatz berufen, wie jetzt bei der ÖBB-Reform. Dort, wo es wirklich um den Vertrauensgrundsatz geht, lässt man ihn aufgrund massiver verfassungsrechtlicher Bedenken und verfassungsrechtlicher Einwendungen einfach nicht gelten, und sagt, bei gewissen Bevölkerungskreisen, bei gewissen Bevölkerungsschichten gilt dieser Vertrauensgrundsatz einfach nicht.

Ich darf Ihnen noch etwas sagen, Frau Kollegin Krojer. Es hat massive Verhandlungen auf Bundesebene in Bezug auf die Abschaffung der Politikerprivilegien gegeben. Beim Solidaritätsbeitrag wollten sich die Grünen über die zehn Prozent hinaus nicht bewegen. Der freiheitliche Antrag, der freiheitlicher Druck hat schlussendlich dazu geführt, dass sich auch die Grünen bewegt haben. Denn dort, wo die Grünen auf Pfründe sitzen, wollen sie keinen einzigen Beistrich abgeben. Das gehört einmal in der Deutlichkeit

gesagt. (*Beifall bei der FPÖ*) Ich habe viele Verhandlungsergebnisse und Verhandlungsprotokolle gelesen, Frau Kollegin Krojer. Das ist einmal ein Faktum.

Genauso unehrlich haben Sie versucht, diese Darstellung zu machen, indem Sie uns erklären wollten, dass Sie im ASVG sind. Erst auf meinen Zuruf haben Sie sich bequemt zugegeben, dass Sie pragmatisierte Beamtin sind, mit einem ganz anderen System, mit einem weitaus besseren System als die ASVG-ler. Erst dann haben Sie es endlich zugegeben, weil Sie es einfach nicht aufrechterhalten konnten, was Sie uns „einidruckn“ haben wollen. Das muss einmal in der Deutlichkeit gesagt werden.

Sie haben sich dann in eine Alibi-Rechtfertigung hineingeflüchtet. Dann soll eben harmonisiert werden. Dann soll eben das abgeschafft werden. Na selbstverständlich Frau Kollegin Krojer. Das ist das ambitionierte Ziel dieser jetzigen Bundesregierung. Die Harmonisierung durchzuführen und schlussendlich zu einem harmonischen Pensionssystem, das für alle gerecht und gleich ist, zu kommen. Diese Zielsetzung sollten wir alle miteinander unterstützen. Auch Sie gehören dazu. Aber Sie haben sich schon im Land abgekoppelt, und Sie werden sich auch dort abkoppeln. (*Beifall bei der FPÖ*)

Dritter Präsident **Dr. Moser:** Wortmeldungen liegen keine mehr vor. Der Herr Landtagsabgeordnete Konrath ist Berichterstatter zu allen fünf zur Verhandlung stehenden Tagesordnungspunkten, er hat daher das Schlusswort. (*Abg. Konrath: Ich verzichte!*)

Der Herr Berichterstatter verzichtet in allen fünf Fällen auf das Schlusswort, wir kommen daher zur gesonderten Abstimmung über die fünf Tagesordnungspunkte.

Ich lasse zunächst über den 2. Punkt der Tagesordnung abstimmen. Es ist der Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Dipl.Ing. Nikolaus Berlakovich und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes, Beilage 606, mit dem das Burgenländische Schulaufsichtsgesetz geändert wird, Zahl 18 - 382, Beilage 638.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Schulaufsichtsgesetz geändert wird, ist somit in zweiter Lesung mehrheitlich angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Schulaufsichtsgesetz geändert wird, ist somit auch in dritter Lesung mehrheitlich angenommen.

Es folgt nun die Abstimmung über den 3. Punkt der Tagesordnung, dem Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Dipl.Ing. Nikolaus

Berlakovich und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes, Beilage 607, mit dem das Burgenländische Gemeindebezügegesetz geändert wird, Zahl 18 - 383, Beilage 639.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Gemeindebezügegesetz geändert wird, ist somit in zweiter Lesung mehrheitlich angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Gemeindebezügegesetz geändert wird, ist somit auch in dritter Lesung mehrheitlich angenommen.

Ich lasse nun über den 4. Punkt der Tagesordnung, den Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Dipl.Ing. Nikolaus Berlakovich und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes, Beilage 608, mit dem das Burgenländische Landesbezügegesetz geändert wird, Zahl 18 - 384, Beilage 640, abstimmen und ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landesbezügegesetz geändert wird, ist somit in zweiter Lesung mehrheitlich angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landesbezügegesetz geändert wird, ist somit auch in dritter Lesung mehrheitlich angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den 5. Punkt der Tagesordnung. Es ist dies der Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Dipl.Ing. Nikolaus Berlakovich und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes, Beilage 609, mit dem das Bürgermeister-Pensionsgesetz 1979 geändert wird, Zahl 18 - 385, Beilage 641.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Bürgermeister-Pensionsgesetz 1979 geändert wird, ist somit in zweiter Lesung mehrheitlich angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Bürgermeister-Pensionsgesetz 1979 geändert wird, ist somit auch in dritter Lesung mehrheitlich angenommen.

Als Letztes erfolgt nun die Abstimmung über den 6. Punkt der Tagesordnung. Es ist dies der Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Dipl.Ing. Nikolaus Berlakovich und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes, Beilage 610, mit dem das Burgenländische Bezügegesetz und das Gesetz LGBl.Nr. 93/1992 geändert werden, Zahl 18 - 386, Beilage 642.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Bezügegesetz und das Gesetz LGBl.Nr. 93/1992 geändert werden, ist somit in zweiter Lesung mehrheitlich angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Bezügegesetz und das Gesetz LGBl.Nr. 93/1992 geändert werden, ist somit auch in dritter Lesung mehrheitlich angenommen.